



ANMELDUNG

Montenegro – Durchs Land der Schwarzen Berge
Gruppenreise mit dem Pfarrverband Sieghartskirchen,
begleitet von Dechant KR Mag. Gregor Slonka, 22. – 29. April 2025

Anzahl Personen: _____

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft:

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft:

Adresse: _____

Tel./Mobilnummer: _____

Mailadresse: _____

Zutreffendes bitte einringeln:

DZ oder EZ?

(ab 25 zahlenden Personen: €1.459,- p.P./ ab 20 zahlenden Personen: €1.555,- p.P.,
Einzelzimmerzuschlag: €297,- p.P.)

Versicherung ja / nein? [Kosten: € 105,- p.P. im DZ/ €119-133,- p.P.* im EZ]

(= „Bus/Bahn/Auto-KomplettSchutz“ der Europäischen Reiseversicherung, Schutz bei Reisestorno und Reiseabbruch, Reisegepäck, Suche und Bergungskosten, Medizinische Leistungen/ Heimtransport, Reiseprivathaftpflicht)

*) = je nach Gruppengröße/ Preisstaffel

Umseitige Geschäftsbedingungen (AGBs) bitte beachten!

Besondere Wünsche/ Anmerkungen:

BITTE MELDEN SIE SICH BIS SPÄTESTENS ENDE FEBRUAR 2025 AN!

Reiseparadies Kastler GmbH Kepplingerstraße 3 A-4100 Ottensheim
Tel.: 07234/823 23 - 19 Fax.: 07234/823 23 - 23 Mail: reisen@kastler.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseparadieses Kastler liegen die zwei neuen Gesetze, das Pauschalreisegesetz sowie die Pauschalreiseverordnung (Links siehe vorige Seite) zugrunde. In einer diesen Gesetzen entsprechenden Fassung und in Ergänzung im Sinne einer detaillierten Ausformulierung bzw. Erweiterung zu diesen gelten jene Sachverhalte, die unter den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Homepage von Reiseparadies Kastler angeführt sind (www.kastler.at/Reiseinfos/AGBs und [Pauschalreisegesetz](#)) und auf Wunsch postalisch zugesandt werden. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte lautet folgendermaßen:

[1] MUSIK-, THEATER- UND KULTURVERANSTALTUNGEN

Alle im Katalog angeführten Veranstaltungen beziehen sich auf Informationen zum Zeitpunkt der Drucklegung. Besetzungsänderungen durch das (Musik-) Theater sind diesem generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Stornierungen oder Preisreduktionen. Wenn eine Veranstaltung durch das (Musik-)Theater oder den Kulturveranstalter abgesagt wird und eine Anreise bereits durchgeführt wurde, dann werden den Kunden des Reiseparadieses Kastler die diesem erstatteten Kosten für die Eintrittskarte zur Gänze rückerstattet.

[2] ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Bei Mehrtagesfahrten gilt, dass spätestens 1 Woche nach erfolgter Buchung, frühestens jedoch 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten ist. Die Restzahlung hat frühestens 20 Tage vor Reiseantritt zu erfolgen, und zwar Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.

[3] ABSICHERUNG VON KUNDENGELDERN

Kundengelder werden gemäß Pauschalreiseverordnung (PRV), BGBl. II Nr. 260/2018, welche eine Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 in österreichisches Recht darstellt, abgesichert. Reiseparadies Kastler GmbH, A-4100 Ottensheim, Kepplingerstraße 3, ist im Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis (GISA) des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort registriert. Die vom Reiseparadies Kastler veranstalteten Pauschalreisen sind im Falle einer Insolvenz durch eine Bankgarantie bei der Oberbank, A-4020 Linz, Donaulände 36, abgesichert. Mittels dieser Absicherung wird gewährleistet, dass dem Kunden (a) bereits entrichtete Zahlungen (Anzahlungen und Restzahlungen), soweit die Reiseleistungen gänzlich oder teilweise infolge einer Insolvenz nicht erbracht wurden, und (b) notwendige Aufwendungen für eine Rückreise, welche infolge einer Insolvenz entstanden sind, erstattet werden. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust – es sei denn, der Kunde hat die Frist ohne sein Verschulden versäumt – innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler, EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG, A-1220 Wien, Kratochwilstraße 4, Telefonnummer: 01/3172500, rsv@europaeische.at, anzumelden.

[4] RÜCKTRITT VOM VERTRAG MIT STORNO

Für die von Reiseparadies Kastler veranstalteten Reisen gelten folgende Stornosätze pro Person:

4.1. MEHRTÄGIGE AUTOBUSPAUSCHALREISEN:

bis zum 20. Tag vor Reiseantritt 25%, ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 50%, ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 65%, ab 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt 85%, No-show 95%, des Reisepreises.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass für Schiffsreisen, die in mehrtägige Autobuspauschalreisen integriert sind, besondere Stornobedingungen gelten.

4.2. MEHRTÄGIGE GRUPPENPAUSCHALREISEN MIT FLUG:

bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 20%, ab 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt 35%, ab 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%, ab 14. bis 10. Tag vor Reiseantritt 65%, ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 75%, ab 3. Tag bis 2. Tag vor Reiseantritt 85%, ab 24 Stunden vor Reiseantritt 90%, bei No-show 95%, des Reisepreises.

4.3. TAGESFAHRTEN:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30%, ab 29. Tag bis 16. Tag vor Reiseantritt 40%, ab 15. Tag bis 3. Tag vor Reiseantritt 80%, ab 2. Tag vor Reiseantritt 90%, bei No-show 100%, des Reisepreises.

Bei allen Reisen gilt jedoch, dass die Eintrittskarten (für Musik-, Theater-, Kultur-, Sportveranstaltungen usw.) unabhängig vom Stornierungszeitpunkt zur Gänze zu bezahlen sind. Dem Kunden gegenüber wird im Stornierungsfall die Wahlmöglichkeit eingeräumt, entweder die Eintrittskarte überreicht zu bekommen oder diese dem Reiseparadies zu einem Versuch des Weiterverkaufs zu überlassen. Sollte es Reiseparadies Kastler gelingen, überlassene Karten weiterzuverkaufen, wird der Erlös vom Stornierungsbetrag abgezogen.

[5] ABSAGE VON REISEN AUFGRUND ZU GERINGER TEILNEHMERZAHL (RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS VOM VERTRAG)

Reiseparadies Kastler ist im Sinne des Kunden bemüht, alle veröffentlichten Reisen durchzuführen. Dennoch kann es zu Absagen aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl kommen. Im PRG werden folgende Fristen genannt, welche bei Unterschreiten einer im Vorhinein festgelegten Mindestteilnehmerzahl den Veranstalter von der Vertragserfüllung befreien: bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen, bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen, bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten

Für alle und ausschließlich für die vom Reiseparadies Kastler veranstalteten Reisen gilt: Im Falle einer Absage einer in einem Katalog des Reiseparadieses Kastler veröffentlichten Reise wird dem betroffenen Kunden, sollte er auf eine andere Busreise von in etwa gleicher Dauer (bis 1 Tag Unterschied) umbuchen, 5 % Rabatt, sollte er auf eine andere Reiseparadies Kastler-Flugreise von in etwa gleicher Dauer (bis 1 Tag Unterschied) umbuchen, 3 % Rabatt gewährt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Rabattsätze nicht auf die in den Preisen inkludierten Eintrittstickets jeglicher Art angewendet werden können.

[6] MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, liegt die Mindestteilnehmerzahl bei den von Reiseparadies Kastler veranstalteten Reisen bei 20 Personen.

[7] PREISÄNDERUNGEN

Wie im PRG geregelt, behält sich Reiseparadies Kastler vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetermin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten – etwa der Treibstoffkosten – der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen, oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden. Ab dem 20. Tag vor dem Abreisetermin gibt es keine Preisänderung. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 8 % ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr innerhalb einer vom Reiseparadies Kastler festgelegten angemessenen Frist jedenfalls möglich. Grundsätzlich ist eine Preisänderung nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Kunden werden Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich erklärt.

[8] ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, sind grundsätzlich Eintrittsgebühren, Bahn-, Schiffs-, Fähr- und Seilbahnfahrten, Visagebühren, Weinverkostungen etc. nicht im Reisepreis inkludiert, da sich diese jederzeit und unvorhersehbar ändern können. Weiters sind, sofern nicht anders im Leistungspaket angegeben, Kosten örtlicher Stadt- oder Museumsführungen, da diese von Reiseleitern des Reiseparadieses Kastler lt. Gesetz in vielen Ländern und Städten nicht durchgeführt werden dürfen, extra zu bezahlen.

[9] TOURISTENSTEUER

Es kann sein, dass in manchen Orten touristenbezogene Steuern und Abgaben eingeführt bzw. eingehoben werden, deren Höhen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht feststehen. Diese sind in einem solchen Fall vom Kunden direkt vor Ort zu entrichten.

[10] HOTELANGABEN

Die Angaben zu Klassifizierungen von Hotels entsprechen den jeweiligen Landeskategorien.

[11] BERICHTIGUNG VON DRUCKFEHLERN

Die Berichtigung von Druckfehlern, Irrtümern und Rechenfehlern ist dem Reiseparadies Kastler vorbehalten, wird jedoch dem Kunden vor Vertragsabschluss mitgeteilt.

Reiseparadies Kastler GmbH | **Kepplingerstraße 3, 4100 Ottensheim**

Telefon: 07234.823230 | reiseparadies@kastler.at | www.kastler.at

Reiseparadies Kastler GmbH | **Dauphinestraße 56, 4030 Linz**

Telefon: 0732.312727 | dauphinestrasse@kastler.at | www.kastler.at